

**KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN / CONFÉRENCE DES GOUVERNEMENTS
CANTONAUX / CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI**

Zusammenfassung

Die 1993 gegründete Konferenz der Kantonsregierungen ist im grösseren Zusammenhang des am 6. Dezember 1992 an Volk und Ständen gescheiterten Beitritts der Schweiz zum Vertrag über den EWR zu sehen. Sie entspringt einer Initiative der Kantone zur Verbesserung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit innerhalb des Bundesstaates. Sie besteht aus einer Plenarkonferenz, einem leitenden Ausschuss und einem Sekretariat. Die Funktion des Betreuerarchivs hat das Staatsarchiv St. Gallen übernommen.

Résumé

La Conférence des Gouvernements Cantonaux, fondée en 1993, doit être considérée dans la perspective plus large de l'entrée de la Suisse dans l'Espace Economique Européen, initiative qui se solda le 6 décembre 1992 par un échec auprès du peuple et des cantons. La Conférence est issue d'une initiative des cantons visant à améliorer la coopération horizontale et verticale au sein de la Confédération. Elle se compose des organes suivants: assemblée plénière, comité directeur et secrétariat. Les Archives d'Etat de St-Gall ont été chargées de conseiller et d'encadrer la Conférence en matière d'archivage.

1. Rechtsgrundlage

Grundlage der Konferenz bildet die Vereinbarung über die Konferenz der Kantonsregierungen vom 8. Oktober 1993 (vgl. Beilage).

2. Zweck und Entwicklung der Konferenz

Die Gründung der Konferenz ist im grösseren Zusammenhang des vom Bundesrat angestrebten, am 6. Dezember 1992 jedoch an Volk und Ständen gescheiterten Beitritts der Schweiz zum Vertrag über den EWR zu sehen. Schon Ende 1992 hatte eine aus dem „Kontaktgremium Bund-Kantone“, welches dem Bundesrat untersteht, hervorgegangene Arbeitsgruppe „Mitwirkung der Kantone“ nach möglichen Lösungen zu suchen begonnen, die eine Koordination der kantonalen Willensbildung sowohl in europapolitischen Angelegenheiten als auch in staatspolitischen Fragen des Föderalismus sicherstellen sollte.

Da diese Bemühungen in den Augen der Kantone offensichtlich zu halbherzig vorangetrieben wurden, preschte die Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen vor und legte am 18. März 1993 einen Entwurf für eine Vereinbarung über die Konferenz der Kan-

tone vor. Am 10. Mai 1993 doppelte der Groupe de concertation des cantons frontaliers limitrophes de la France nach, indem er eine Reihe von Entschliessungen an die Adresse des Bundesrates verabschiedete, worin er sich u.a. dezidiert für die Schaffung einer Konferenz der Kantonsregierungen aussprach. Die Zielrichtung der beiden Vorstösse war dieselbe: Ein eigenständiges Gremium sollte zur Dynamisierung und Flexibilisierung der Mitgestaltungs- und Mitwirkungsrechte der Kantone insbesondere im Bereich der Aussen- und Integrationspolitik des Bundes sowie zu einer Verbesserung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit innerhalb des Bundesstaates selbst führen. Zudem sollte das bisherige Kontaktgremium in die Verantwortung der Kantone überführt werden.

Diesem Vorhaben jedoch widersetzte sich der Bundesrat, der weiterhin über ein eigenes Organ für den Verkehr mit den Kantonsregierungen verfügen wollte. Dennoch liess sich schon im Juni 1993 eine Einigung erzielen: Das Kontaktgremium sollte bestehen bleiben, daneben aber auch eine Konferenz der Kantonsregierungen gegründet werden. Angestrebt wurde dabei eine Koordination der Sitzungsdaten, möglichst eine Personalunion zwischen den Kantonsvertretern im Kontaktgremium und in der Regierungskonferenz sowie eine Koordination der Sekretariate. Bereits im Oktober konnte die Vereinbarung über die Konferenz der Kantonsregierungen verabschiedet werden.

3. Organisation

Jede Kantonsregierung hat Anspruch auf einen Sitz in der Konferenz. Die verbindlich vorgesehenen Organe entsprechen den Gepflogenheiten anderer interkantonalen Organisationen mit einer Plenarkonferenz als legislatives und einem sieben- bis neunköpfigen Leitenden Ausschuss als exekutives Organ.

Das Sekretariat schliesslich wird von der Plenarkonferenz bezeichnet und untersteht dem Leitenden Ausschuss. Es hat die Aufgabe, den Sitzungsbetrieb zu betreuen, wozu namentlich das Vorbereiten der Sitzungen sowie die Protokollführung gehören. Das Sekretariat wird gegenwärtig von der „ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit“ in Solothurn geführt.

4. Gegenwärtige Archivierungspraxis

Da die Konferenz der Kantonsregierungen erst seit 1993 besteht, befinden sich sämtliche bisher angefallenen Aktenmaterialien immer noch in der laufenden Registratur in Solothurn.

5. Künftige Archivierung der Konferenzakten

Der Leitende Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen hat in seiner Sitzung vom Februar 1995 beschlossen, das Archiv der Konferenz dem Staatsarchiv des Kantons St. Gallen zur Betreuung zu übergeben. Dieses hat sich mündlich bereit erklärt, die Betreuungsaufgaben zu übernehmen; eine schriftliche Vereinbarung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor.

Stand: November 1996